

14. Oktober 2008

Liebe Eltern,

bei einem Schüler in der Klasse Ihres Kindes wurde ein Lausbefall festgestellt. Je früher ein Kopflausbefall entdeckt wird, desto einfacher ist er zu behandeln, denn jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. **Deshalb sollte mit dem Thema offen umgegangen werden! Jede Diskriminierung betroffener Kinder** ist zu vermeiden. Allerdings sind wir auf **Ihre Mithilfe** angewiesen, um die Ausbreitung von Kopfläusen zu verhindern.

Wenn bei einem Kind Kopfläuse entdeckt werden, sind die Eltern **gesetzlich verpflichtet**, dies der Schulleitung zu melden. Diese hat den Befall dem Gesundheitsamt namentlich mitzuteilen und - anonym - die Eltern der Klassenkameraden zu informieren und um Kontrolle ihrer Kinder zu bitten. Diese häusliche Untersuchung sollte in einer Rückmeldung bestätigt werden. Bitte denken Sie daran, dass das rasche Erkennen und Behandeln eines Lausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber eine Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung ist.

Weitergehende Informationen und detaillierte Hinweise zu Präparaten und deren Anwendung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt des Landesgesundheitsamtes, eingestellt in unsere Homepage: www.csgeb.de Menüpunkt: „Service“, „Wichtige Formulare“, „Info Kopfläuse“, dort finden Sie auch das unterstehende Rückantwortformular.

Dort ist auch ausgeführt, dass befallene Kinder die Schule **am Tag nach** der Behandlung mit einem gelisteten Mittel wieder besuchen können. Ein **ärztliches Attest** über den Erfolg ist zur Wiederezulassung **nicht erforderlich!** Bitte bestätigen Sie uns auf beigefügter Rückantwort, dass Sie Ihr Kind mit einem zugelassenen Mittel behandelt haben, wenn Sie einen Befall festgestellt haben.

gez. J. Weisser



R Ü C K A N T W O R T (Klasse)

Ich/Wir habe(n) die **Informationen über Kopfläuse** zur Kenntnis genommen und unser(e) Kind(er)

Nachname, Vorname

heute auf Kopfläuse untersucht.

Bitte ankreuzen:

Untersuchungsmethode

Auskämmen (mit Pflegespülung)

Sorgfältiges Suchen von Eiern/Nissen in Kopfhautnähe

Untersuchungsergebnis

Es wurde ein Kopflausbefall festgestellt und mitbehandelt.

Es wurde kein Befall festgestellt.

Hinweis:

Nach Durchführung der Erstbehandlung ist **nach 8-10 Tagen** unbedingt eine **zweite Behandlung** erforderlich.